

V0140/24

**Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von  
denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum  
der Stadt Ingolstadt**  
**(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)**

**Antrag:**

1. Die Stadt Ingolstadt bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung, ihr historisches, kulturelles und städtebauliches Erbe zu bewahren und zu schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt im Eigentum der Stadt stehender denkmalgeschützter Gebäude zu.
2. Die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt scheidet grundsätzlich aus. Positive Verkaufsentscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten.
3. Angebote Dritter zum Erwerb von stadteigenen Grundstücken bzw. Liegenschaften innerhalb des Glacis und in der Ingolstädter Altstadt können in Abweichung von den vorgenannten Antragspunkten unabhängig davon, ob sie Denkmalschutzstatus haben oder nicht, von der Verwaltung abgelehnt werden.
4. Voraussetzung für die Veräußerung von bebauten stadteigenen Grundstücken ist die Durchführung eines vorgeschalteten Ausschreibungsverfahrens. Die entsprechenden Bewertungskriterien sind vom Stadtrat festzulegen. Dabei sind insbesondere öffentliche Interessen, die den Verkauf begründen, darzustellen.

Ausschuss für Kultur und Bildung	13.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

**Ausschuss für Kultur und Bildung vom 13.03.2024**

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrates lege das Referat II in Zusammenarbeit mit dem Referat VII nun eine Beschlussvorlage vor, die einen Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städtischen Gebäuden und Kaufangeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt herbeiführe, teilt Herr Fleckinger mit. In der Antragsziffer 1 der Beschlussvorlage finde sich zunächst das grundsätzliche Bekenntnis der Stadt Ingolstadt zu ihrer Verantwortung hinsichtlich ihrer historischen, kulturellen sowie städtebaulichen Entwicklung. Eine konkrete Bindung sowohl für den Stadtrat als auch für die Stadtverwaltung ergebe sich aus der Antragsziffer 2, in der festgesetzt werde, dass die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt künftig grundsätzlich ausscheide. Entsprechende positive Verkaufsentscheidungen sollen demnach selbstverständlich dem Stadtrat vorbehalten

werden, erklärt Herr Fleckinger. Mit der Antragsziffer 3 der Beschlussvorlage schaffe man für die Verwaltung die Möglichkeit, entsprechende Angebote Dritter eigenständig ablehnen zu können. Herr Fleckinger betont, dass durch die Kombination der Antragsziffern 1 und 4 dem entsprechenden Auftrag aus dem Stadtrat entsprochen werde. Abschließend bittet er um Zustimmung für die vorliegende Beschlussvorlage.

Stadträtin Leininger führt aus, dass man aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage in der Gesamthematik einen bedeutenden Schritt weitergekommen sei. Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich gerade bei der Diskussion um den möglichen Verkauf des sogenannten „Tilly-Hauses“ doch einige grundsätzliche Probleme ergeben. Dabei sei zum einen die Frage aufgetreten, wie man als Stadt reagieren könne, wenn ein solches Angebot vorliege. Zum anderen habe man sich bei dieser Diskussion auch gefragt, ob man ein solches Angebot überhaupt behandeln müsse oder ob man nicht einfach sagen könne, dass die Stadt Ingolstadt solche Gebäude grundsätzlich nicht veräußere. Diese aufgetretenen Probleme sehe die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun mit der Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage als eindeutig geregelt an. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass diese Regelung im Sinne aller liegen müsste. Bei der Diskussion um den möglichen Verkauf des „Tilly-Hauses“ habe man damals auch in einer gewissen Zwickmühle gesteckt, da die Beratungen sowie der hierzu notwendige Beschluss aufgrund der Beteiligung eines Dritten in nicht öffentlicher Sitzung zu führen beziehungsweise zu fassen gewesen sei. Dieses Vorgehen habe die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings aus Gründen der Transparenz kritisch gesehen, da man beim möglichen Verkauf des „Tilly-Hauses“ im eigentlichen Sinne über das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger verhandelt habe. Insofern besitze man mit der vorliegenden Beschlussvorlage nun die Sicherheit, ob und wie man überhaupt solche entsprechenden Gebäude verkaufen solle. Stadträtin Leininger möchte noch besonders positiv hervorheben, dass mit dem vorliegenden Antragstext nicht nur der Verkauf von denkmalgeschützten Gebäuden im Bereich der Altstadt ausscheide, sondern diese Regelung auch auf entsprechende Liegenschaften im weiteren Stadtgebiet Anwendung finde. Dies schaffe eine Sicherheit auf allen beteiligten Seiten, erklärt Stadträtin Leininger. Daher sehe die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorliegende Beschlussvorlage als sehr positiv an.

Es sei einerseits sehr positiv, dass hier nun eine entsprechende Regelung geschaffen werde, erwähnt Stadtrat Dr. Schickel. Auf der anderen Seite ist er der Meinung, dass man die historische Substanz zudem schützen müsse. Hieraus erwachse der Stadt natürlich eine enorme Verantwortung, sich auch um diese Gebäude entsprechend zu kümmern. Vor einiger Zeit sei eine Rote Liste von gefährdeten denkmalgeschützten Gebäuden in der Stadt erstellt worden, berichtet Stadtrat Dr. Schickel. Aus dieser Liste ließe sich ablesen, dass es in diesem Bereich durchaus einen Handlungsbedarf gebe. Letztendlich müsse dann auch die Stadt in die Verantwortung und die Pflicht genommen werden, diese denkmalgeschützten Gebäude entsprechend zu sanieren und zu erhalten. Insofern sei die vorliegende Regelung nicht nur in jeder Hinsicht zu begrüßen, sondern es würde sich hieraus auch ein entsprechender Auftrag an die Stadt Ingolstadt ergeben, betont Stadtrat Dr. Schickel.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erläutert, dass der von Stadtrat Dr. Schickel angesprochene Punkt unstrittig sei. Hierbei sei es auch ihr ein Anliegen, diese Gebäude nicht nur zu erhalten, sondern sie auch einer sinnvollen sowie der Öffentlichkeit zugänglichen Nutzung zuzuführen. Die Stadt Ingolstadt könne stolz auf ihre historische Substanz sein und deshalb sollte man diese auch den Menschen zeigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.